



Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Südring 2 · 34497 Korbach

Büro für Freiraum- und
Landschaftsplanung
Detlef Schmidt
Udenhäuser Str. 13
34393 Grebenstein

EINGEGANGEN

19. März 2018

per Mail

Hausadresse:

Südring 2, 34497 Korbach

Auskunft erteilt:

Frau Schmidtman
Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz

E-Mail:

thea.schmidtman@landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

FD 6.3-3.22-19-069/18

☎ (05631) 954-0

Durchwahl 954-445

Korbach,

16. März 2018

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze „Am Scharfen Stein“ Frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans wurden vom Planungsbüro Bielefeld erstellte Entwurfsunterlagen vorgelegt. In die Planung einbezogen sind die Flächen des ehemaligen Tennisplatzes incl. vorhandener Gebäude sowie eine angrenzende Grünlandfläche

Im Flächennutzungsplan der Stadt Volkmarsen sind die Bereiche als Tennisplätze sowie als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Reit- und Fahrsporanlage‘ dargestellt. Weiterhin ist entlang der Erpe ein 10 m breiter Streifen als Fläche für Maßnahmen gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB (Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft) festgelegt. Wir gehen davon aus, dass der Flächennutzungsplan mit Umsetzung des Vorhabens ebenfalls zu ändern ist.

Neben den vorhandenen befestigten ehemaligen Tennisplatzflächen ist der bislang als Wiese genutzte Auenbereich der Erpe zur Umnutzung vorgesehen. Die zwischenzeitlich aufgegebenen Nutzung für Reitturniere erfolgte bis auf die Aufstellung einzelner Holzhindernisse sehr extensiv ohne zusätzliche Flächenbefestigung.

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 1 (3) Bundesnaturschutzgesetz zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere natürliche und naturnahe Gewässer einschl. ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen vor Beeinträchtigungen zu bewahren sind. Als Bestandteile von Freiräumen im siedlungsnahen Bereich sind diese grundsätzlich zu erhalten.

Aus den vorgelegten Unterlagen wird nicht ersichtlich, warum in diesem Fall von diesen Vorgaben abgewichen und der Auenbereich beansprucht wird. Um die gesetzlich vorgeschriebene Abwägung sachgerecht durchführen zu können, sollte u. E. auf diesen Aspekt eingegangen und dargelegt werden, ob und welche Alternativen geprüft wurden und die Begründung entsprechend nachvollziehbar ergänzt werden.

Hinsichtlich des Umweltberichtes merken wir an, dass bei der Eingriffsbeschreibung und –bewertung konkreter auf die betreffenden Bereiche eingegangen werden sollte. Die bisherigen für den Reitsport genutzten Flächen sind bis auf kleinflächige Holzelemente nicht versiegelt; es handelt sich demnach nicht um „eingeebnete und von der Bodenstruktur befahrbar verfestigte Böden“ im Bestand. Zukünftig erfolgen hier dauerhafte Eingriffe in Bodenrelief und –struktur sowie eine regelmäßige Überfahung der Flächen, die für die bisherige Grünlandnutzung nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine realistische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Nutzungsänderung halten wir daher für angemessen.

Wir regen an, zur Kompensation Aufwertungen in Auen-/Gewässerbereichen an anderer Stelle oder im Uferbereich der angrenzenden Erpe durchzuführen, ggfs. könnte der betreffende Abschnitt in den Geltungsbereich mit einbezogen und durch entsprechende Maßnahmen verbessert und durch Darstellungen abgesichert werden.

Nördlich des vorgesehenen Wohnmobilstellplatzes befindet sich vorgelagert vor den Waldflächen in ca. 60 m Entfernung das ausgewiesene Naturdenkmal „Scharfer Stein“ mit markanter Felsformation und Magerrasenflächen. Neben der Beanspruchung des bislang offenen Auenbereiches ist vor diesem Hintergrund auch auf die Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes einzugehen. Welche Auswirkungen hat z. B. die Nutzung als Wohnmobilstellplatz auf den bislang naturnah wahrgenommenen Landschaftsraum ?

Desweiteren weisen wir darauf hin, dass Aussagen zum Artenschutz im weiteren Verfahren noch zu ergänzen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schmidtman